

XII.

Das Geld- und Münzwesen Sachsens.

Beiträge zu seiner Geschichte.

(Schluß.)

Von

W. SCHWINKOWSKI

6. Münzfuß, Münzwert und Münzgewicht.

Den Münzfuß kann man am weitesten definieren als das Verhältnis einer Münzsorte zu dem Metall, auf dem ihr Wert beruht. Als solche wertverleihende Metalle galten in Europa seit dem Mittelalter bis in die achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts, wo das Silber für Münzzwecke entwertet („demonetisiert“) wurde, Gold und Silber als die beiden „Edelmetalle“; Kupfer wurde nur als Legierungsmittel und Zusatzmetall zu diesen beiden betrachtet, da sein Wert zu geringfügig war, ebenso Silber, wo es als Zusatzmetall in Goldmünzen auftrat. Im engeren Sinne versteht man unter Münzfuß auch das Verhältnis der Münzsorte oder der Geldeinheit zu der dem Geldsystem zugrunde liegenden Gewichtseinheit, dem Münzgrundgewicht, inbezug auf das in den Münzen enthaltene Edelmetall; z. B. wurden von 1763 bis 1838 die sächsischen „Spezies“- oder Konventionstaler nach dem „10 Talerfuß“ geprägt, d. h. 10 Stück aus einer Mark Feinsilber. Derselbe Fuß hieß auch $13\frac{1}{3}$ Talerfuß, wobei man unter „Taler“ die nicht geprägte Geldeinheit von 24 Groschen verstand (während der geprägte „Speziestaler“ 32 Gr. galt). Der Münzfuß gibt also an, wieviel Geldeinheiten man aus einer Gewichtseinheit reinen Metalls prägt. Zum Münzfuß im weiteren Sinne gehören ferner auch: die Angabe des Rauh- oder Rohgewichts oder Schrots der Münze, z. B. $8\frac{1}{3}$ Speziestaler auf eine „rauhe“ oder „gemischte“ Mark, und des Feingehalts oder Korns,